

Geschäftsordnung

zur

Vereinssatzung



Die nachfolgende Geschäftsordnung, im Text kurz GO genannt, regelt in Anlehnung an die Vereinssatzung den Geschäftsablauf innerhalb des Vereins.

Diese GO wurde am 08.12.2008 vom Gesamtvorstand beschlossen und tritt mit gleichem Datum in Kraft.

Sie kann mit einfacher Stimmenmehrheit auf jeder Gesamtvorstandssitzung ergänzt oder geändert werden.

§ 1

Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

- (1) Der Vorstand ist berechtigt, diese Geschäftsordnung jederzeit zu ändern oder aufzuheben. Eine Beteiligung anderer Organe ist nicht vorgesehen.
- (2) Für die Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit aller anwesenden, satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder gem. § 11 der Satzung erforderlich.
- (3) Zu ihrer Wirksamkeit muss die Geschäftsordnung allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekanntgegeben werden.

§ 2

Zusammensetzung des Vorstandes:

Der Vereinsvorstand (Geschäftsführender Vorstand) besteht aus:

dem/der 1. Vorsitzenden,
dem/der 2. Vorsitzenden,
dem/der Schatzmeister/in,
dem/der Schriftführer/in.

Der Gesamtvorstand besteht aus:

dem geschäftsführenden Vorstand,
dem/der 2. Kassierer/in,
dem/der 2. Schriftführer/in,
der Frauenwartin,
dem/der Pressewart/in,
dem/der Fest- und Kulturwart/in,
dem/der Gerätewart/in,
den Abteilungsleiter/innen der einzelnen Sportabteilungen
und den Beisitzern.

Die Arbeit des Gesamtvorstandes und die geschäftliche Führung des Vereins stehen unter der Verantwortung aber auch unter der Weisung des geschäftsführenden Vereinsvorstandes.

§ 3

Aufgaben des Vorstandes

Der Vereinsvorstand (geschäftsführender Vorstand) repräsentiert den Verein. Die Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes werden unter seinen Mitgliedern per Sitzungsbeschluss aufgeteilt. Er kann Mitgliedern des Gesamtvorstandes oder auch Mitgliedern des Vereins Vollmacht zur Vertretung des Vereins erteilen, ohne dadurch jedoch von seiner Verantwortung enthoben zu sein.

§ 4 Beisitzer

Die Beisitzer/innen werden vom geschäftsführenden Vorstand auf unbestimmte Zeit berufen.

§ 5 Aufgaben des Gesamtvorstandes

Der/die 2. Kassierer/in unterstützt den/die Schatzmeister/in bei der Führung der Kassen-geschäfte und Mitgliederverwaltung.

Der/die 2. Schriftführer/in unterstützt und vertritt den/die 1. Schriftführerin.

Der/die Pressewart/in ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zuständig.

Der/die Fest- und Kulturwart/in ist für die Organisation von geselligen Veranstaltungen zu-ständig.

Der/die Gerätewart/in ist zuständig für die Pflege und Wartung des Inventars der TG Wehlheiden.

Die Abteilungsleiter/innen leiten die jeweiligen Sportabteilungen und unterstützen den ge-
schäftsführenden Vorstand.

Die Beisitzer übernehmen Aufgaben nach Weisung des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 6 Beiträge

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen monatlichen Beitrag. Die Höhe der Beiträ-
ge für ordentliche Mitglieder wird auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes durch
die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Dieser Beschluss ist für alle Mitglieder gültig. Die Vereinsbeiträge werden jährlich / halb-
jährlich von den Mitgliedern per Lastschrift eingezogen. Bei Rechnungsstellung werden die
Beiträge am Jahresempfang zuzüglich einer vom Vorstand festgesetzten Verwaltungsge-
bühr fällig.

§ 7 Ehrengericht

Das Ehrengericht wählt sich aus seinen Reihen einen Vorsitzenden. Das Ehrengericht
kann auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes, des Gesamtvorstandes oder eines
einzelnen Mitgliedes einberufen werden. Es tritt als Mittler zur Beilegung von Unstimmig-
keiten innerhalb des Vereins auf. Dem Ehrengericht bleibt es vorbehalten, über die vom
Gesamtvorstand getroffenen Maßnahmen oder Strafen, weitergehende oder andere Stra-
fen zu verhängen.

Zur Beschlussfähigkeit des Ehrengerichtes sind 3/5 der Mitglieder erforderlich. Mitglieder
aus dem Gesamtvorstand können nicht in das Ehrengericht gewählt werden.

§ 8 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen besteht aus:

- dem Barvermögen, Bankkonten und Beitragsrückständen,
- den im Grundbuch auf den Namen des Vereins eingetragenen Grundstücken mit den darauf errichteten Gebäuden;
- den Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen in den Turnhallen;
- der Bücherei, Fahnen mit Zubehör, sowie den Musikalien-, Garderobenstücken und Spielgeräten.

Die Verwaltung des Vermögens obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

Über sämtliche Vermögensstücke ist Buch zu führen mit Angabe des Anschaffungsdatums und des Aufbewahrungsortes.

Bei Verleih von Vereinseigentum ist der Entleiher bei Verlust oder Beschädigung Schadensersatzpflichtig.

§ 9 Ehrungen

Verleihen von Ehrennadeln des Vereins:

(1) Bronzene Vereinsnadel

Verleihung nach 15jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit oder bei besonderen Verdiensten für den Verein.

(2) Silberne Vereinsnadel

Verleihung nach 25jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit oder bei besonderen Verdiensten für den Verein.

(3) Goldene Vereinsnadel

Die Verleihung erfolgt nach 40jähriger Vereinszugehörigkeit oder bei verdienstvoller, ehrenamtlicher Mitarbeit nach frühestens 25jähriger Mitgliedschaft. Voraussetzung ist der Besitz der silbernen Nadel.

§ 10 Ehrenmitglieder

Mitglieder und auch außerhalb des Vereins stehende Personen, die sich um den Verein oder die Turn- und Sportsache besondere Verdienste erworben haben, sowie auch Mitglieder mit 50jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit können auf Antrag des Gesamtvorstandes durch Mehrheitsbeschluss einer Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Ehrenmitglieder haben alle Rechte der übrigen Mitglieder, sie sind dagegen von der Zahlung der Mitgliederbeiträge befreit.

§ 11 Wahlordnung

Die Mitgliederversammlung wählt den Vereinsvorstand (geschäftsführenden Vorstand), die Stellvertreter und Fachbereichsleiter turnusgemäß für zwei Jahre in der ersten Mitgliederversammlung des Jahres.

Die Mitgliederversammlung bestätigt ebenfalls die jeweiligen Abteilungsleiter der einzelnen Sportabteilungen, die von deren Mitgliedern gewählt wurden.

Kassel, 08.12.2008

Der Vorstand der Turngemeinde Wehlheiden e.V.

Peter Nörthemann
1.Vorsitzender

Jürgen Dudek
2.Vorsitzender

Peter Grunwald
Schatzmeister

Petra Reinhardt
Schriftführerin